

direkt heran. Mit Hilfe der Nowakschen Arbeit wird eine systematische Darstellung der Laut- und Formenlehre der Egerer Kanzleisprache von 1310 bis 1660 geboten. Auch der Wortschatz wird berücksichtigt, während die Syntax nur kurz behandelt wird. Übereinstimmung mit der Wortwahl Luthers läßt sich schon um 1500 zeigen. Angefügt sind ein Wort- und ein Sachregister. Die beigegebene Sprachenkarte Böhmens, die die Eindeutschung der Randgebiete von 1300 bis etwa 1650 veranschaulichen soll, ist mehrfach zu beanstanden, was an anderem Ort begründet werden soll. Das Buch bemüht sich um Objektivität auch in nationalen Fragen. Skála übersieht die selbständige staatsrechtliche Stellung des Egerlandes, die erst im 18. Jh. beseitigt wird, wie Heribert Sturm mit Recht betont.³

In den „Ausnahmen der Schreibungen“ zeigen sich Einflüsse der Nachbarmundarten und Kanzleisprachen, der oberpfälzischen, ostfränkischen und in geringerem Maße der thüringischen, die in der seit dem 12. Jh. wachsenden Stadt eine gewisse Bedeutung gehabt haben werden. Wie überall bei den Kanzleisprachen erhebt sich auch in Eger die Frage, wieweit dem Schreiben das Sprechen, d. h. der Schreibsprache die Sprechsprache entspricht, wo und auf welcher Ebene die Unterschiede liegen, zumal ja auch die Schreibtradition wichtig ist. Auch Luther hat nicht nach der sächsischen Kanzlei geredet, sondern geschrieben. Die Forschung wird nicht bei der Untersuchung der Schreibsprache stehenbleiben können, sondern nach der Sprechsprache fragen müssen.

Als Ergebnis zeigt sich, daß der oberdeutsch-mitteldeutsche Mischungsprozeß schon vor Luther eingesetzt hat, unbeeinflußt von der Prager Kanzlei. Luther schließt sich einer schon gefestigten Tradition an. An den Schreibern lag das gewiß nicht, sie fügten sich der Schreibgewohnheit der Stadtkanzlei.

Die Untersuchung Skálas ist verdienstlich, und es ist anerkennenswert, daß sich die tschechische Germanistik bemüht, dort weiterzuführen, wo die deutsche notgedrungenermaßen abbrechen mußte. Auf Einzelheiten, kritische Bemerkungen und weiterführende Beobachtungen wird an anderer Stelle eingegangen werden.⁴

Erlangen

Ernst Schwarz

3) H. Sturm: Bemerkungen zur Studie E. Skálas über die Entwicklung der Kanzleisprache in Eger. In: *Bohemia-Jahrbuch* 6 (1965), S. 427—436. Gemeint ist die Vorankündigung des Buches in den *Acta universitatis Carolinae, Philologica* 2: *Germanistica Pragensia* II, Prag 1962, S. 3—29.

4) E. Schwarz: Egerer Kanzlei- und Luthersprache. Demnächst in: *Bohemia-Jahrbuch* 10 (1969).

Sándor Gárdonyi: Die Kanzleisprache von Schemnitz und Kremnitz im 14./16.

Jahrhundert. Sonderdruck aus: *Arbeiten zur deutschen Philologie des Germanistischen Institutes der Lajos-Kossuth-Univ. Debreczen I* (1964), S. 30—78. Tankönyvkiadó. Budapest 1965.

Sándor Gárdonyi: Das Stadtbuch von Schmöllnitz. Beiträge zur Geschichte der deutschen Kanzleisprache in der Slowakei. In: *Arbeiten zur deutschen Philologie* II, Debreczen 1966, S. 109—138.

Sándor Gárdonyi: Das Stadtwißbuch von Schmöllnitz (1594—1730). In: *Arbeiten zur deutschen Philologie* III, Debreczen 1968, S. 5—38.

Wie tschechische, so beginnen sich auch junge ungarische Germanisten mit

der alten deutschen Kanzleisprache zu beschäftigen und die seit dem Kriegsende unterbrochenen deutschen Arbeiten fortzusetzen.

Heribert Weinel: „Die mittelalterliche deutsche Kanzleisprache in der Slowakei“¹, beklagt auf S. 10, daß ihm in Schemnitz fast keine Quellen zugänglich gemacht werden konnten, da Schriften des 14. und 15. Jhs. bei der Überführung nach Budapest 1918 in Verlust geraten seien. So ist sein Buch gerade für Schemnitz lückenhaft und unzureichend. Ein bedeutender Teil des Schemnitzer Handschriftenmaterials ist jedoch in Budapest vorhanden und konnte von Gárdonyi eingesehen werden. Seine Arbeit gewährt einen Einblick in die Kanzleisprache der Bergstadt Schemnitz von 1350 bis 1550. Die hier vorliegende Lautgrammatik ist der erste Teil seiner Dissertation über die Kanzleisprache von Schemnitz und Kremnitz. In Schemnitz wurde im 18./19. Jh. noch deutsch gesprochen.

Die Methoden der Erforschung der deutschen Kanzleisprachen haben sich gegenüber 1938 verfeinert; die Forderungen der Wissenschaft sind heute dementsprechend höher. So betrachtet, vermißt man die genaue Angabe und Berücksichtigung der Schreiber. Die Grammatik bietet Belege für die Lautlehre mit Jahresangabe. Bis 1400 zeigen die Quellen überwiegend bairischen Charakter, im 15. Jh. setzen sich mitteldeutsche Einflüsse durch, seit dem letzten Viertel des 15. Jhs. werden die bairischen Einschläge wieder stärker, die mitteldeutschen sind zurückgedrängt, aber immer noch bedeutend. Das wird damit zusammenhängen, daß sich nun die Fugger stark am Bergbau beteiligten und Beamte und Arbeiter, besonders aus Österreich, zuzogen. Manches ist, wie auch G. betont, noch aufklärungsbedürftig.

Das Stadtbuch von Schmöllnitz, ebenfalls in Budapest verwahrt, enthält ab 1421 zusammenhängende Aufzeichnungen in deutscher Sprache. Die Überlieferung bricht 1450 ab und setzt erst 1498 wieder ein. Die mitteldeutsche Sprache herrscht im Anfang des 15. Jhs. vor, im 16. Jh. nimmt der bairische Einfluß zu. Oberzipserische Züge sind deutlich, z. B. *tph-* für *pf-* im 15. Jh. oder *schayer* „Scheuer“ 1554 ff. Das Verhältnis der Kanzleisprache zur Stadtmundart² könnte noch genauer herausgearbeitet werden. Manches wird noch nicht deutlich, was zum Teil daran liegt, daß die Stadtbücher erst im 15. Jh. einsetzen, so daß das 14. Jh. zu wenig bekannt ist. Das „Pergstädterische“, die Sprache der deutschen Bergstädte in der Slowakei, bleibt ebenso wie die mitteldeutsch-bairische Mundartmischung ein Problem.

Der Vf. konnte ein zweites Stadtbuch von Schmöllnitz, genannt Stadtwißbuch, mit deutschen Eintragungen von 1594—1730 im Budapester Archiv ausfindig machen. 25 Hände sind feststellbar, gut geschulte Kanzleikräfte, ein für historische Mundartforschung ungünstiger Umstand. Die Kanzlei wird wie in Deutschland die Schreibstube des Notars gewesen sein. Bei den Belegen werden nun auch die Stadtschreiber bezeichnet. Im allgemeinen bewegt sich die Entwicklung in der Richtung zum Neuhochdeutschen, das sich immer mehr auch in den Zipser Bergstädten durchsetzt.

Erlangen

Ernst Schwarz

1) (Arbeiten zur sprachlichen Volksforschung in den Sudetenländern, hrsg. von E. Schwarz, H. 4.) Brünn, Leipzig 1938.

2) s. dazu E. Schwarz: Sudetendeutsche Sprachräume, 2. Aufl., München 1962, S. 361 ff.